

Weltsozialgipfel

Vom 6. bis 12. März 1995 findet in Kopenhagen erstmals ein „Weltgipfel für soziale Entwicklung“ statt. Er steht in einer Reihe weltweiter Konferenzen der Vereinten Nationen, nämlich dem Umweltgipfel 1992 in Rio, der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien und der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo; im September 1995 wird die Weltfrauenkonferenz in Beijing folgen. Seine Hauptthemen sind: Armutsbekämpfung, Verringerung der Arbeitslosigkeit durch produktive Beschäftigung und soziale Integration. Wie alle diese Konferenzen wird er eine Erklärung und ein Aktionsprogramm verabschieden. Ein umfangreiches Vorbereitungspapier enthält eine Überfülle von Prinzipien und Zielvorstellungen, die sich weithin mit der kirchlichen Soziallehre decken.

In der Öffentlichkeit hat der Weltsozialgipfel bisher nur wenig Aufmerksamkeit gefunden, wohl auch weil er Themen behandelt, die vermeintlich vor allem Probleme des Südens sind. Auch die westliche Regierungspolitik scheint sich darauf zu beschränken, neue finanzielle Ansprüche abzuwehren, indem sie auch den Entwicklungsländern möglichst wenig abverlangt. Jedenfalls hat bisher keine Staatengruppe nennenswerte Initiativen ergriffen. Umwelt, Menschenrechte und Bevölkerungswachstum sind dagegen vorrangige Anliegen des Nordens und daher auf weit mehr Interesse gestoßen. Überdies findet dieser Gipfel in einer Zeit wirtschaftlicher Globalisierung und Deregulierung statt, was weltweit von einem mehr oder weniger sichtbaren Sozialdarwinismus begleitet ist.

Dies ist freilich ein sehr kurzsichtiger Standpunkt. Zum einen gibt es auch in den Wohlstandsländern wachsende Probleme neuer Armut, hoher struktureller Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung nicht zuletzt von Fremden. Zum anderen hängen die in den genannten Konferenzen verhandelten Probleme eng zusammen und lassen sich ohne soziale Entwicklung nicht lösen. Ohne Armutsminde rung ist jede globale Umweltpolitik mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung zum Scheitern verurteilt. Eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Armen, besonders der Frauen, ist mindestens ebenso wichtig wie Familienplanung, um das Bevölkerungswachstum zu verringern. Ebenso wenig erschöpfen sich die Menschenrechte in politischen Freiheitsrechten, sondern umfassen auch das Recht auf ausreichende Befriedigung der Grundbedürfnisse. Daher sollte der Norden schon aus Eigeninteresse zum Gelingen des Sozialgipfels beitragen.

Hauptproblem sind aber nicht diese Ziele, die wenig umstritten sind, sondern wirksame Mittel zu ihrer Umsetzung. Insofern ist auch fraglich, ob eine Weltsozialcharta, wie von manchen angestrebt, wirklich etwas brächte. Sie würde dem schon 1966 von der UN-Vollversammlung verabschiedeten „sozialen Menschen-

rechtspakt“ über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der von mehr als 130 Ländern ratifiziert ist, kaum Neues hinzufügen können. Die zur Umsetzung dieses Pakts eingesetzte UN-Kommission führt jedoch bisher ein Schattendasein und wird selbst in anderen Behörden der Vereinten Nationen kaum zur Kenntnis genommen. Notwendig sind darum vor allem effektivere Kontrollmechanismen. Ein Schritt in diese Richtung könnte die Einrichtung eines Berichtssystems nach dem Vorbild anderer UN-Organisationen sein, das alle Vertragsstaaten verpflichtet, regelmäßig über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Sozialpakts Rechenschaft zu geben. Ergänzend könnte man ein fakultatives Zusatzprotokoll verabschieden, das die Möglichkeit für kollektive wie individuelle Beschwerden bei der genannten UN-Kommission schafft und regelt.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Umsetzung ist die Finanzierung sozialer Programme. Dafür gibt es zahlreiche Vorschläge, angefangen von der Friedensdividende bis hin zu einer Steuer auf internationale Devisengeschäfte für einen Weltsozialfonds. Eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat aber gegenwärtig nur die sogenannte 20:20-Formel: Die reichen Länder sollen 20 Prozent ihrer Entwicklungshilfe und die Entwicklungsländer 20 Prozent ihrer Staatsausgaben für soziale Grundversorgung (Gesundheit, Erziehung, Ernährung) aufbringen. Dieser Vorschlag hat manches für sich. Er würde keine neuen Mittel erfordern, sondern durch Umschichtung eine effektivere Verwendung anzielen. Weiter wäre er eine konkrete wechselseitige Verpflichtung aller Länder im Hinblick auf ein wichtiges globales Ziel. Dies könnte eine zumindest symbolische und in diesem Sinn sehr reale Signalwirkung haben.

Alle diese Vorschläge dürfen jedoch nicht dazu führen, vor lauter Bäumen (sozialpolitische Einzelforderungen) den Wald (Ordnungspolitik) zu übersehen. Sozial- und Wirtschaftspolitik lassen sich nicht trennen. Hauptaufgabe des Sozialgipfels muß es daher sein, auf ökonomische und politische Rahmenbedingungen hinzuwirken, die eine sozial wie ökologisch zuträgliche Entwicklung im weltweiten Maßstab fördern. Es geht um die Grundidee dessen, was der Begriff der sozialen Marktwirtschaft meint. Weder nationale Märkte noch der Weltmarkt schaffen aus sich heraus soziale Gerechtigkeit. Er ist darum ein ethisches Gebot, sie ordnungspolitisch auf dieses Ziel hin auszurichten. Für die Industrieländer heißt dies, den Sozialstaat auch längerfristig tragfähig zu erhalten. Die Entwicklungsländer und die Transformationsländer des Ostens müssen ein solches System meist überhaupt erst aufbauen. Ebenso wichtig ist aber, daß die internationalen Ordnungssysteme und Institutionen für den Handel (GATT, Welthandelsorganisation) und die Währungsbeziehungen (IWF) durch eine vergleichbare Weltsozialordnung ergänzt werden. Dies ist nicht ohne die Bereitschaft der reichen Länder, die den Weltmarkt beherrschen, zu mehr struktureller weltweiter Solidarität zu erreichen. Damit würden sie zugleich einen unerläßlichen Beitrag zur Friedenssicherung leisten.

Johannes Müller SJ